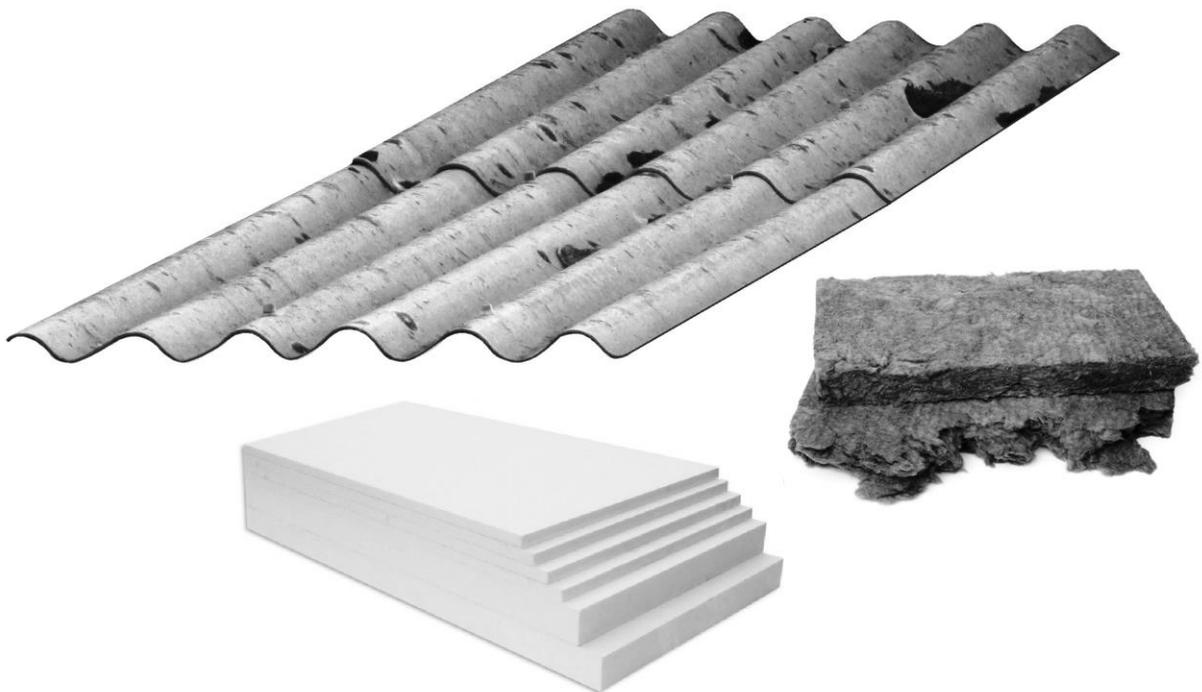


AWB

Abfallwirtschaftsbetrieb
Nationalparklandkreis Birkenfeld

ASBESTHALTIGE BAUSTOFFE
KÜNSTLICHE MINERALFASERN (KMF)
BAUSTYROPOR



Asbesthaltige Baustoffe

Durch seine Faserstruktur und den damit verbundenen wertvollen Eigenschaften war Asbest über Jahre ein begehrter Rohstoff.

Asbest wurde in vielen Bereichen eingesetzt

Nicht nur in typischen Altbauwohnungen, sondern bis in die 1980er Jahre hinein wurden viele Dächer mit dem unbrennbaren und äußerst robusten Baustoff belegt und noch viele asbesthaltige Rohre, Fliesenkleber, Bodenbeläge und Deckenverkleidungen verwendet. Es wurde generell z. B. zur Isolation, als Füll-, Dämm- und Dichtmaterial, zum Feuerschutz und auch zur Herstellung von Asbestzement verarbeitet. Letzteren findet man etwa in Wellzement- oder Fassadenplatten, Blumenkästen oder auch alten Nachtspeicheröfen.

Obwohl Asbest ein natürlich vorkommendes Material ist, geht von ihm jedoch eine Reihe von **Gefahren für die Gesundheit** aus. Aufgrund dieser gefährlichen Merkmale sind die Herstellung und Verwendung asbesthaltiger Produkte in Deutschland seit dem Jahr 1993 verboten. Das europäische Verbot gilt seit 2005.

Fasern dürfen NICHT in die Atemluft gelangen

Bei der Bearbeitung oder Zerstörung von asbesthaltigen Baustoffen (z. B. Renovierungs- oder Abbrucharbeiten) entsteht **Asbestfeinstaub**. Durch die kleine und spitze Form von Asbestfasern gelangen diese beim Einatmen direkt in die Atemwege, setzen sich dort fest oder zerstechen sogar die Luftbläschen in der Lunge. Die Folgen zeigen sich oft erst nach Jahren, wenn **unheilbare und oft tödliche Krankheiten** wie Asbestose oder Lungen-, Rippen- und Bauchfellkrebs ausbrechen.

Bei diesen Arbeiten sind **umfangreiche Schutzmaßnahmen** (z. B. Atemschutz und spezielle Arbeitsverfahren) zu ergreifen. Nähere Informationen hierzu können den „Technischen Regeln für Gefahrenstoffe“ (TRGS 519) entnommen werden.

Was ist bei Renovierungsarbeiten zu beachten?

Bereits **im Vorfeld** sollte in Erfahrung gebracht werden, ob eventuell Asbest freigesetzt wird. Falls ja, ist ein **qualifizierter Fachmann mit Sachkunde** gefragt.

Der Baustellenbereich muss entsprechend abgedichtet werden, ansonsten kann sich der Asbestfeinstaub auf der ganzen Wohnfläche verteilen. **Nach dem Rückbau** asbesthaltiger Baustoffe sind diese **unverzüglich fachgerecht zu entsorgen**, eine **Lagerung oder Wiederverwendung ist nicht gestattet**.

Hinweise zur Anlieferung von asbesthaltigen Baustoffen

Asbeststoffe sind in einem reißfesten, staubdichten und entsprechend **gekennzeichneten Kunststoffsäcken** zu verpacken.

Erhältlich sind diese u. a. am **Abfallwirtschaftszentrum - AWZ - Reibertsbach**, an den **Abfall-/Wertstoffannahmestellen** sowie an der **AWB-Verwaltung** in folgenden Ausführungen (Preise inkl. MwSt.):

- **Kunststoffsack** (120 l) für **2,24 EUR/Stk.**
- **Kubikmeter-Big Bag** (ca. 90x90x110 cm) für **7,80 EUR/Stk.**
- **Platten-Big Bag** (ca. 260x125x35 cm) für **12,18 EUR/Stk.**

Entsorgt werden können asbesthaltige Baustoffe nur an unserem AWZ Reibertsbach während der regulären Öffnungszeiten von Montag bis Freitag (08:00-16:00 Uhr) und Samstag (08:00-12:00 Uhr, bitte im Vorfeld erfragen). **Alternativ** besteht für Privathaushalte die Möglichkeit der **Entsorgung mittels einer sog. „Mulde auf Abruf“**.

Die **Anlieferung gefüllter Big Bags** muss **auf offener Ladefläche** erfolgen. Ein **Umpacken** auf dem Gelände des AWZ ist **nicht erlaubt!**

Die **Entsorgungskosten** belaufen sich auf 208,80 EUR/t inkl. MwSt. (zzgl. Übernahmescheingebühren für gewerbliche Anlieferer).

Künstliche Mineralfasern (KMF)

Künstliche Mineralfasern (KMF) sind ein Sammelbegriff für **Glas-, Stein- und Schlackenwolle** und nehmen mehr als 60 % des gesamten Dämmstoffmarktes ein. Umgangssprachlich „**Dämmwolle**“ genannt werden sie vor allem **zur Schall- und Wärmeisolierung** eingesetzt.

Fasern stellen eine Gefahr für die Gesundheit dar

Bis 1995 produzierte **KMF steht unter Verdacht, krebserregend zu sein**. Da Eine Untersuchung aller KMF-Produkte schwierig ist, werden alle KMF sicherheitshalber als gefährlich eingestuft. Deshalb sollten Freie Fasern bzw. Faserstaub **keinesfalls in die Atemwege** gelangen!

Beim Umgang mit KMF sind **umfangreiche Schutzmaßnahmen** (z. B. Atemschutz und spezielle Arbeitsverfahren) zu ergreifen. Näheres ergeben die „Technischen Regeln für Gefahrenstoffe“ (TRGS 521).

Hinweise zur Anlieferung von künstlicher Mineralfaser

Reißfeste, staubdichte und entsprechend **gekennzeichnete Kunststoffsäcke** für Künstliche Mineralfasern (Kubikmeter-Big Bag, ca. 90x90x110 cm für 6,33 EUR/Stk. inkl. MwSt.) sind

- am **Abfallwirtschaftszentrum - AWZ - Reibertsbach**,
- an den **Abfall-/Wertstoffannahmestellen** sowie
- an der **AWB-Verwaltung** erhältlich.

Die **Anlieferung** von KMF kann **nur an unserem AWZ Reibertsbach** während der regulären Öffnungszeiten von Montag bis Freitag (08:00-16:00 Uhr) und Samstag (08:00-12:00 Uhr) erfolgen. Ein **Umpacken** auf dem Gelände des AWZ ist **nicht erlaubt!**

Die **Entsorgungskosten** belaufen sich für eine Kleinmenge unter 10 kg auf 4,80 EUR bzw. darüber hinaus auf 936,00 EUR/t inkl. MwSt. (zzgl. Übernahmescheingebühren für gewerbliche Anlieferer).

Baustyropor

Um Wärmeverluste bei Wohngebäuden zu verringern, wird seit Jahrzehnten Baustyropor (Polystyrol u. ä.) als Wärmedämmung an den Außenfassaden angebracht.

Diese Styroporplatten können jedoch das **Flammschutzmittel „HBCD“** (Hexabromcyclododecan) enthalten, welches dazu gedacht war, mögliche Hausbrände einzudämmen.

Baustyropor kann aus diesem Grund **nur an unserem Abfallwirtschaftszentrum - AWZ - Reibertsbach** während der regulären Öffnungszeiten von Montag bis Freitag (08:00-16:00 Uhr) und Samstag (08:00-12:00 Uhr) angeliefert werden.

Die **Entsorgungskosten** belaufen sich für die Kleinstmenge unter 10 kg auf 8,64 EUR bzw. darüber hinaus auf 1.727,47 EUR/t inkl. MwSt. (zzgl. Übernahmescheingebühren für gewerbliche Anlieferer).

Weitere Informationen erhalten Sie auch

- telefonisch unter 06782/9989-22,
- per Mail an abfallberatung@egb-bir.de sowie
- auf unserer Homepage (www.egb-bir.de).

Ihre Abfallbetriebe des Nationalparklandkreises Birkenfeld

Verkaufsstellen und Abgabemöglichkeit

An den markierten Standorten können Kunststoffsäcke zum Verpacken asbesthaltiger Baustoffe sowie künstlicher Mineralfaser (KMF) erworben werden.

Die **Anlieferung** von asbesthaltigen Baustoffen, KMF und Baustyropor ist jedoch **ausschließlich am Abfallwirtschaftszentrum - AWZ – Reibertsbach** möglich.



- Abfallwirtschaftszentrum Reibertsbach
- Abfall-/Wertstoffannahmestellen
- ▲ AWB-Verwaltung

